

Nr. 4, August 08

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Im vergangenen Juli ist in Genf ein weiterer Versuch, die im Jahr 2001 in Doha gestartete Verhandlungsrunde der World Trade Organization (WTO) zur Liberalisierung des Welthandels abzuschliessen, gescheitert. Lesen Sie dazu einen Beitrag auf Seite 2. Die Reaktionen auf das erneute Scheitern der WTO-Verhandlungen fielen unterschiedlich aus. Währenddem viele Unternehmer der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie den Ausgang bedauerten, gab sich die Prominenz des Schweizerischen Bauernverbandes den Medien gegenüber erleichtert bis sichtlich erfreut.

Die Schweiz gewinnt erneut etwas Zeit, um ihre Zölle aus eigenem Antrieb und in gemächlicherem Tempo herunterzufahren. Sie kann auf diese Weise das Terrain für eine spätere Verhandlungsrunde ebnen. Die Initiative für diese autonom einzuleitenden Schritte muss vom Bundesrat kommen, der nicht nur Verantwortung für die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft, sondern für diejenigen der gesamten Schweizer Volkswirtschaft trägt. Der WTO-Misserfolg bestätigt die Richtigkeit des Kurses des Bundesrates, das Portefeuille mit gegenwärtig 18 Freihandelsabkommen weiter auszubauen und die eingeleiteten Agrarreformen unbeirrt mit Augenmass für verantwortbare soziale Auswirkungen fortzuführen. Je dichter das Netz unserer Freihandelsabkommen gewoben wird, desto weniger sind wir auf die Verhandlungsergebnisse der WTO angewiesen.

Gespannt darf man sein, wie sich die Schweizer Landwirtschaftsverbände nach dem erneuten Scheitern der WTO-Verhandlungen zum Projekt eines umfassenden Freihandelsabkommens mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) stellen werden. Als die Würfel in Genf noch nicht gefallen waren, wurde die Realisierung eines umfassenden FHAL mit der EU als das kleinere Übel bezeichnet. Nachdem die Gefahr eines stark einkommenserodierenden WTO-Abschlusses für die einheimische Landwirtschaft vorerst bis auf weiteres gebannt ist, erstaunt es wenig, dass das geplante FHAL mit der EU für sie – quasi über Nacht – wieder zum grösseren Übel geworden ist. Dies lässt vermuten, dass man seitens der Schweizer Bauern mehrheitlich keine Liberalisierungen will, mit der heutigen Situation trotz gelegentlichem Jammern doch recht zufrieden scheint und sich über jeden Tag, an dem es bezüglich staatlichen Rahmenbedingungen unverändert weitergeht, freut; dies frei nach dem Jodellied „Ä gschänkte Tag“ von Adolf Stähli... Ob die in Ausarbeitung befindlichen Begleitmassnahmen (vgl. Beitrag auf Seite 4) daran etwas ändern werden, wird sich zeigen.

Bis Ende Oktober läuft die Vernehmlassungsfrist für ein geplantes Präventionsgesetz. Es soll verschiedenen Präventionsprogrammen (Alkohol, Tabak und Ernährung) zum Durchbruch verhelfen. Wenn man das Präventionsprogramm Ernährung liest, vermisst man schmerzlich die Erwartungen an den Hauptakteur, den Konsumenten, an dem es liegt, sich vernünftig zu ernähren

und sich ausreichend zu bewegen. Die fial wird dafür plädieren, dass neben massvollen anderen Massnahmen vor allem auf die Selbstverantwortung des Konsumenten zu setzen ist. Weil es keine guten oder schlechten Lebensmittel per se, sondern nur einen insgesamt mehr oder weniger gesunden Lebensstil gibt, ist ein Ampelsystem nach englischem Vorbild eine ungeeignete und in die Irre führende Massnahme. Was denken Sie?

F. U. Schmid

Franz Urs Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 27. August 2008

Auf einen Blick

WTO-Verhandlungen:

Bericht aus Genf **2**

Lebensmittelrecht EU:

Neues Zusatzstoffrecht in Sicht **2**

Schweiz - EU:

Mögliche Begleitmassnahmen **4**

Zitterpartie um Personenfreizügigkeit **4**

Rohstoffpreisausgleich:

Update **5**

EU-Zölle auf Schweizer Produkten **6**

Lebensmittelrecht CH:

Laufende Revisionspakete **7**

Gesetzgebung:

Revision THG **8**

Umfassende Revision MWST-Gesetz **9**

Agrarpolitik:

Neue Tierschutzvorschriften **10**

Rohstoffmärkte:

Aktuelles zum Zuckerpreis **11**

fial Agenda 12

WTO-Verhandlungen

Epilog – vorläufig

Vom 21. bis 29. Juli 2008 hat eine informelle Ministerkonferenz in Genf versucht, einen Durchbruch in den seit Monaten festgefahrenen Verhandlungen zu erzielen. Trotz beträchtlicher Fortschritte ist dieses Vorhaben schlussendlich an unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern gescheitert. Damit dürfte sich ein Abschluss der Doha-Runde um Monate wenn nicht mehrere Jahre verzögern.

FBH – Während acht Tagen (und Nächten) haben die durch den Generaldirektor der WTO, Pascal Lamy, nach Genf berufenen Minister versucht, die offenen Punkte in den Modalitäten für Landwirtschaft sowie Industriegüter zu lösen und in den Bereichen Dienstleistungen und geographische Herkunftsangaben zumindest „Meilensteine“ zu setzen. In der Mitte der Konferenz schien es, als hätten die sieben wichtigsten Akteure (USA, EU, Brasilien, Japan, Australien, Indien, China) unter sich einen Kompromiss gefunden. Dann kam aber wieder Sand ins Getriebe. Zum Stolperstein wurden die Forderung der Entwicklungsländer nach einem Sonderschutzmechanismus im Falle einer starken Zunahme der Importe und die weiterhin umstrittene Frage der Baumwollsubventionen der USA.

Schlussendlich mussten die Verhandlungsdelegationen das Scheitern der Ministerrunde eingestehen.

Kein Abschluss – aber Fortschritte

Die schweizerische Verhandlungsdelegation hatte einen schweren Stand. Da sie vom engeren Kreis der Verhandlungen ausgeschlossen war, musste sie versuchen über die G10 mit Japan als Mitglied der „Siebner-Gruppe“ Einfluss zu nehmen. Am Ende dieser Marathonkonferenz liegt ein Kompromisspapier vor, das zwar nicht verabschiedet ist, aber doch für den nächsten Verhandlungsanlauf die Startbasis bilden wird. Für das Landwirtschaftsdossier sieht dieses Papier beim Zollabbau einen Reduktionskoeffizienten von 70 % im obersten Band der gestuften Formel vor. Die Schweiz hätte Anrecht auf 6 % sensible Produkte, einhergehend mit einer Ausdehnung des jeweiligen Kontingents um 4,5 % des Inlandkonsums.

Perspektiven

Wann und in welchem Format die Verhandlungen fortgesetzt werden, ist unklar. In den USA und Indien stehen Wahlen an. Trotz Bekenntnissen zu einer Fortsetzung der Verhandlungen und zu den erzielten Fortschritten dürfte es weit in das

Lebensmittelrecht EU

Jahr 2009 hinein dauern, bis die wichtigsten Akteure wieder „handlungsfähig“ sind. Die schweizerische Delegation gibt jedoch nicht Entwarnung – im Gegenteil: Sie geht davon aus, dass derartige Verzögerungen jeweils zu einem „erhöhten Ambitionsniveau“ führen und von der schweizerischen Landwirtschaft in der nächsten Phase zusätzliche Zugeständnisse gefordert werden. Zu erwarten ist, dass nun anstelle der ausgebliebenen multilateralen Einigung wieder verstärkt das Heil in bilateralen Abkommen gesucht wird – ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU wäre dazu ein illustratives Beispiel.

Neues Zusatzstoffrecht in Sicht

Das EU-Parlament hat am 8. Juli 2008 in zweiter Lesung dem „Food Improvement Agents Package“ zugestimmt. An Stelle der bisherigen Richtlinien wird die Zulassung von Zusatzstoffen und deren Verwendung in vier neuen Verordnungen geregelt, die nun noch vom Ministerrat verabschiedet werden müssen. Die Publikation wird auf das Jahresende erwartet.

FBH – Die Arbeiten am sogenannten „Food Improvement Agents Packa-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

ge“, mit dem das Zulassungsverfahren für Zusatzstoffe und deren Verwendung in einzelnen Lebensmitteln neu geregelt wird, haben rund drei Jahre gedauert. Das EU-Parlament hat auf die Ausgestaltung massgeblichen Einfluss genommen. Generell ist eine sehr kritische Haltung zu den Zusatzstoffen festzustellen, was sich auf künftige Zulassungen auswirken wird. Das EU-Parlament hat sich eine Mitsprache ausbedungen. An Stelle der bisherigen Richtlinien treten vier Verordnungen, die in den Mitgliedstaaten direkt anwendbar sind.

Neues Zulassungsverfahren auf EU-Ebene

Mit der Verordnung über die Zulassung von Zusatzstoffen geht die Kompetenz zur Aufnahme neuer Zusatzstoffe in die Positivliste an die EU über. Bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages gibt die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA innert 9 Monaten eine „Opinion“ ab. Die EU-Kommission legt danach innert weiteren 9 Monaten einen Entwurf für die Ergänzung der Gemeinschaftsliste vor. Voraussetzungen für die Zulassung sind eine Sicherheitsprüfung und ein Nachweis der technologischen Notwendigkeit. Eine Zulassung wird nur erteilt, wenn ein Zusatzstoff nicht zur Täuschung der Konsumenten führt und für die Konsumenten Vorteile bringt! Für die Zulassung gilt das „Komitologieverfahren“. Zuständig sind somit die EU-Kommission und der Ministerrat. Das EU-Parlament hat jedoch ein Interventionsrecht im Rahmen des sogenannten „Regelungsverfahrens mit Kontrolle“ („regulatory procedure with scrutiny“). Das EU-Parlament kann somit, unter Wahrung definierter Fristen,

in die Verfahren um Zulassung von Zusatzstoffen eingreifen.

Umstrittene Punkte geklärt

In den Vorverhandlungen zwischen der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem Parlament wurden diverse umstrittene Fragen geklärt:

- Verarbeitungshilfsstoffe gelten weiterhin nicht als Zusatzstoffe und fallen damit auch nicht unter die Deklarationspflicht.
- Das EU-Parlament hat die Forderung, dass für Zusatzstoffe im Nanobereich tiefere Höchstmengen festgelegt werden, fallen gelassen. Wenn jedoch für einen bereits zugelassenen Zusatzstoff das Herstellverfahren so verändert wird, dass die Partikelgrösse auf den Nanobereich reduziert wird, ist ein neues Zulassungsverfahren mit Sicherheitsbeurteilung durchzuführen.
- Für Aromastoffe wird neu eine Zulassungsliste erstellt (zurzeit sind rund 2'600 Substanzen registriert). In der umstrittenen Frage, ob die für einzelne Aromastoffe vorgesehenen Höchstwerte an „Biological Active Principles (BAP)“ auch für natürliche Gewürze gelten, hat sich das EU-Parlament durchgesetzt. Natürliche Gewürze sind von der Aromenregelung ausgenommen, sofern sie als solche verwendet werden.
- Ein vom EU-Parlament auf Grund der „Southampton“-Studie (Hyperaktivität bei Kindern) gefordertes generelles Verbot der Azo-Farbstoffe wurde nicht übernommen. Künftig muss jedoch ein

Hinweis auf diese Zusatzstoffe gemacht werden, was in der Praxis wohl zum gleichen Ergebnis führen wird.

- Enzyme werden in einer eigenen Verordnung geregelt und gelten neu als Zusatzstoffe (und nicht mehr als Verarbeitungshilfsstoffe). Sie sind dementsprechend in der Zutatenliste zu deklarieren. Mit gentechnologischen Verfahren hergestellte Enzyme müssen jedoch nicht als „GVO“ gekennzeichnet werden.
- Das EU-Parlament hat sich mit der Forderung durchgesetzt, dass die EFSA parallel zur Zulassung neuer Zusatzstoffe alle bisher bewilligten Zusatzstoffe (ca. 300) und die Aromastoffe (ca. 2'600) schrittweise einer Überprüfung unterzieht.

Verabschiedung und Umsetzung

Nachdem sich das EU-Parlament, die Kommission und der Ministerrat in allen strittigen Fragen geeinigt haben, dürften die vier neuen Verordnungen voraussichtlich im letzten Quartal 2008 vom Ministerrat verabschiedet und in Kraft gesetzt werden. Danach sind jedoch noch die Anhänge zu den Verordnungen mit den Listen der Zusatzstoffe und ein neues „EU Food Categorisation System“ zu erstellen. Der Nachvollzug des neuen EU-Zusatzstoffrechts wird eine umfassende Revision der schweizerischen Zusatzstoffverordnung (ZuV) nach sich ziehen. Diese Arbeiten dürften im Jahr 2009 an die Hand genommen werden.

Schweiz - EU

Agrar-Freihandelsabkommen CH - EU: Inventar möglicher Begleitmassnahmen

Die vom Bundesrat eingesetzte „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ hat am 12. Juli 2008 den Zeitplan festgelegt, um auftragsgemäss bis im Mai 2009 ihren Schlussbericht abliefern zu können. Bis zur zweiten Sitzung vom 8. Oktober 2008 wird ein Inventar der möglichen Begleitmassnahmen erstellt. In verschiedenen Bereichen haben sich Gruppierungen gebildet, welche diese Aufgabe koordinieren. Die fial wird die aus der Sicht der Verarbeitungsindustrie notwendigen Begleitmassnahmen in der „Kommission Agrarpolitik“ definieren.

FBH – Gestützt auf das im März 2008 vom Bundesrat verabschiedete Mandat beginnen voraussichtlich im September 2008 die Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) und über ein Gesundheitsabkommen (GesA). Die angestrebte Marktöffnung wird nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die vor- und nachgelagerten Stufen erhebliche Konsequenzen haben. Es ist deshalb unbestritten, dass Begleitmassnahmen auf allen Stufen erforderlich sind, um die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Ernährungskette zu erhalten und zu stärken. Anlässlich der Startsitung vom 12. Juni 2008 hat Bundesrätin Doris Leuthard den Auftrag der „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ formuliert (vgl. fial-Letter Nr. 3/Juni 2008, S. 5).

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) erwartet bis zum 23. September 2008 Vorschläge für die erforderlichen Begleitmassnahmen, die an der zweiten Sitzung vom 8. Oktober 2008 konsolidiert werden. In einer zweiten Phase folgt dann die Festlegung von Prioritäten.

derlichen Begleitmassnahmen, die an der zweiten Sitzung vom 8. Oktober 2008 konsolidiert werden. In einer zweiten Phase folgt dann die Festlegung von Prioritäten.

Koordination in einzelnen Sektoren

Nach der ersten Sitzung haben sich verschiedene Gruppierungen gebildet, welche für einzelne Sektoren stufenübergreifend Begleitmassnahmen definieren, so z.B. für die Bereiche Gemüse, Früchte und Kartoffeln. Die neu gegründete „Interessengemeinschaft Agrarfreihandel Schweiz (IGAS)“ erarbeitet ihrerseits Vorschläge. Die für die Verarbeitungsindustrie im Vordergrund stehenden Begleitmassnahmen werden im Rahmen der „Kommission Agrarpolitik“ der fial anfangs September erarbeitet.

Strukturierung der Begleitmassnahmen

Es zeichnet sich ab, dass die verschiedenen Begleitmassnahmen zweckmässigerweise in drei Gruppen eingeteilt werden:

- Massnahmen zur Strukturierung (unbefristet),
- Massnahmen zur Strukturierung (befristet) und
- Massnahmen zur Strukturierung

In die erste Gruppe fallen die Direktzahlungen, die landwirtschaftlichen Investitionskredite, Beiträge an Kapital- und Investitionskosten (auch für die vor- und nachgelagerten Stufen), Kostenentlastungen bei der Energie usw. Die zweite Gruppe umfasst Themen wie einmalige Abschreibungsbeihilfen auf nicht

amortisierten Investitionen und der Kostenausgleich für Wertverluste auf Lagerbeständen. Strukturergestaltende Massnahmen sind im Bereich des Raumplanungsrechts oder bezüglich Güterzusammenlegungen denkbar.

Zitterpartie um Personenfreizügigkeit

FUS – Die Gegner der Verlängerung des freien Personenverkehrs mit der EU sowie dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien haben bis zum 2. Oktober 2008 Zeit, um die für ein Referendum erforderlichen 50'000 Unterschriften zu sammeln. Das Referendum haben die Lega dei Ticinesi, die Schweizer Demokraten sowie die Junge SVP angekündigt. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) und die SVP Schweiz haben auf eine aktive Rolle verzichtet. In der Zwischenzeit haben nicht weniger als 6 kantonale SVP-Sektionen das Referendum unterstützt.

Wenn es dem Referendumskomitee gelingt, die erforderlichen Unterschriften bis zum 2. Oktober 2008 zu sammeln, kommt es am 8. Februar 2009 zu einer Volksabstimmung. Wegen der sogenannten „Guillotine-Klausel“, deren Anwendung das Ende der Bilateralen Verträge mit der EU bewirken kann, ist es wichtig, dass die für Februar des nächsten Jahres anzusetzende Volksabstimmung gewonnen und den Gegnern der Vorlage eine Niederlage bereitet wird. Noch besteht aber Hoffnung, dass die erforderlichen 50'000 Unterschriften nicht innert Frist zusammenkommen. Es wird aber knapp werden und bleibt eine Zitterpartie.

Rohstoffpreisausgleich

Aktuelles Rohstoffpreisausgleich

Für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Juli 2008 hatten sich die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure für Ausfuhren in die EU für Vollmilch- und Magermilchpulver anstelle von Ausfuhrbeiträgen mit anderen Massnahmen zu bescheiden. Für Weichweizenmehl und Butter wurden die ungenügenden Ausfuhrbeitragsansätze für Exporte in die EU zur Vermeidung des Veredelungsverkehrs durch die Produzentenorganisationen aufgebessert. Seit dem 1. August 2008 werden auch für Ausfuhren in die EU wieder Ausfuhrbeiträge für Vollmilch- und Magermilchpulver ausgerichtet. Bereits seit dem 1. Juli 2008 gelten für Drittlandausfuhren erneut erhöhte Ausfuhrbeitragsansätze.

FUS – Die Produzentenorganisationen des Milchsektors haben ihre zeitlich ursprünglich bis zum 31. Mai 2008 befristeten Massnahmen zur Vermeidung des Veredelungsverkehrs (Beitrag von Fr. 1.70 je kg Vollmilchpulver (26 %), Beitrag von Fr. 1.30 je kg Magermilchpulver und Ergänzung zum Ausfuhrbeitrag für Butter (82 %) um Fr. 2.30 je kg) wegen Verzögerungen der EU in zwei Schritten bis zum 31. Juli 2008 verlängert. Auch die Massnahme für Weichweizenmehl (Fr. 7.— je 100 kg) wurde bis zum 31. Juli 2008 verlängert.

Zögerlich zahlende Milchproduzenten

Aufgrund verschiedener Firmenrückmeldungen steht fest, dass die Schweizer Milchproduzenten (SMP), welche von der Eidgenössischen Zollverwaltung seit anfangs April

periodisch mit Abrechnungskopien bedient wurden, erst vor wenigen Tagen erste Auszahlungen vorgenommen haben. Erstaunlicherweise haben die SMP für Magermilchpulver nur die Hälfte des zugesicherten Ansatzes von Fr. 1.30 ausgerichtet. Für die Differenz wurden die Exporteure an ihre Milchpulverlieferanten verwiesen. Die fial ist vorgängig an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gelangt, das die Branchenorganisation Butter danach angewiesen hat, den SMP die zur Honorierung der Belege für Butter und eingesottene Butter erforderlichen Beträge zu überweisen. Firmen, die nach wie vor auf ihr Geld aus abgerechneten Ausfuhren warten, haben die Möglichkeit, die SMP mit eingeschriebenem Brief in Verzug zu setzen, was ab Eingang der Mahnung zu einem Anspruch auf einen Verzugszins von 5 % führt (vgl. OR Art. 102 Abs. 1 und OR Art. 104 Abs. 1). Keine Probleme sind demgegenüber bei der Honorierung der Guthaben für weichweizenmehlhaltige Produkte in die EU zu vermelden. Die Geschäftsstelle des Dachverbandes Schweizer Müller (DSM) hat die Zahlungen zügig abgewickelt.

Rohstoffpreisnachteil bei Butter

Die zwischen den SMP und der Milchverarbeitungsindustrie per 1. Juli 2008 vereinbarte Erhöhung des Milchpreises um 6 Rappen je Liter hat Butter (82 %) um rund Fr. 1.— je Kilogramm verteuert. Nach Abzug des Ausfuhrbeitrages von Fr. 2.32 und der Ergänzungsleistung aus den Mitteln des Butterimportfonds von Fr. 2.30 je Kilogramm resultierte für den Monat Juli je nach Beschaffungspreis ein Rohstoffpreishandicap für Exporte in die EU von rund Fr. 1.60 je Kilogramm. Seit dem

1. August beträgt der Ausfuhrbeitrag für Butter, die in verarbeiteter Form die EU exportiert wird, Fr. 5.43. Das Rohstoffpreishandicap der Schweizer Verarbeitungsindustrie je Kilogramm Butter (82 %) liegt nach Abzug des erhöhten Ausfuhrbeitrages bei rund Fr. -.80. Da es gemäss Rückmeldung der SMP seit dem 1. August 2008 keine Branchenlösung für eine Ergänzungszahlung gibt, wird den auf Wirtschaftlichkeit angewiesenen Exporteuren bei Butter derzeit wohl nichts anderes übrig bleiben, als mit ihren Lieferanten einen besseren Preis auszuhandeln oder auf den aktiven Veredelungsverkehr (Dualsystem Butter) umzustellen.

Erhöhte Ausfuhrbeiträge für Drittlandausfuhren seit 1. Juli 2008

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat auf anfangs Juli eine erneute Anpassung der Ausfuhrbeitragsansätze für Drittlandausfuhren verfügt. Für die Ermittlung dieser neuen Ansätze wurde auf die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und dem Weltmarkt der Monate März und April 2008 abgestellt. Die seit dem 1. Juli geltenden neuen Ausfuhrbeitragsansätze sind durchwegs höher als diejenigen, die seit dem 1. April 2008 gültig waren. Die neuen Ansätze sind auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch) -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge). Sie betreffen rund einen Drittel der Ausfuhren von „Schoggi-Gesetz“-Produkten und tragen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie erheblich bei.

Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU per 1. August 2008

Gestützt auf den vom Bundesrat am 2. Juli 2008 genehmigten Beschluss des Gemischten Ausschusses Schweiz – EU (GA) zur Anpassung der Referenzpreise hat das EFD die Ausfuhrbeitragsansätze für Exporte in die EU mit Wirkung ab 1. August 2008 angepasst. Die neuen Ansätze verbessern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf den Märkten der EU in signifikanter Weise. Sie sind ebenfalls auf der Website der EZV aufgeschaltet. Leider berücksichtigen die auf den Preisdifferenzen Schweiz – EU von Februar/März 2008 basierenden neuen Ausfuhrbeitragsansätze die Milchpreiserhöhung per 1. Juli 2008 systembedingt nicht. Deshalb ist es wichtig, dass der GA schon bald wieder tagt, um über eine Aktualisierung der Referenzpreise zu verhandeln. Den Verhandlungen sollten für die optimale Mitberücksichtigung der Auswirkungen der Milchpreiserhöhung die Preismeldungen für Juli und August 2008 zugrunde liegen. Erfreulicherweise konnte ein Verhandlungstermin für die zweite Hälfte September zwischen der zuständigen Stelle der EU und dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO vereinbart werden. Zu hoffen ist, dass die Basis der zu führenden Verhandlungen zur Anpassung der Referenzpreise die Preismeldungen für Juli und August bilden werden, weil die Milchpreiserhöhung nur so voll in die Berechnungen einfließt.

Budgetauslastung

Angesichts der für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2008 ausgesetzten Ausfuhrbeiträge für Vollmilch- und Magermilchpulver er-

staunt es wenig, dass die Mittel des „Schoggi-Gesetz“-Budgets bis zum 31. Juli 2008 nur relativ schwach beansprucht wurden. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausbezahlten Ausfuhrbeiträge machten 17,3 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es bis zum gleichen Zeitpunkt 18,9 Mio. Franken mehr. Die bis 31. Juli 2008 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten eine Menge von 49'904 Tonnen. Dies sind 2'339 Tonnen weniger als im Vorjahr, was angesichts der für EU-Ausfuhren ausgesetzten Ausfuhrbeiträge für Vollmilch- und Magermilchpulver nicht notwendigerweise auf einen Rückgang im Exportgeschäft hindeutet.

Perspektiven

Für die bis zum 31. Dezember 2008 erfolgenden Ausfuhren stehen noch 57,7 Mio. Franken zur Verfügung. Aufgrund von Hochrechnungen dürfte dieser Betrag ausgeschöpft werden. Im Entwurf für den Voranschlag des Jahres 2009 figuriert ein Betrag von 65 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass erst aufgrund der weiteren Entwicklung der relevanten Parameter beurteilt werden kann, ob dieser Betrag für das nächste Jahr ausreicht. Da die Argumentation für eine Kreditaufstockung derzeit schwach ist, muss ein sich allfällig ergebender Engpass beim Budget 2009 mit einem Budgetnachtrag behoben werden.

EU-Zölle für milchpulverhaltige Produkte aus der Schweiz

Die EU kann seit dem 1. Februar 2008 den Preisvorteil für Mager- und Vollmilchpulver auf Schweizer Verarbeitungsprodukten wie Schokoladen

und Biscuits im Einklang mit Artikel 4 des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG bei der Einfuhr mit Zöllen abschöpfen. Am 4. Juli hat sie dies im Amtsblatt der EU publiziert. Die entsprechende Verordnung sieht eine rückwirkende Anwendung vor. Die Behörden Deutschlands haben bei der EU-Kommission dagegen protestiert.

FUS – Mit der von der EU-Kommission erst am 4. Juli 2008 im Amtsblatt L 176 veröffentlichten Verordnung (EG) Nr. 634/2008 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, um milchpulverhaltige Verarbeitungsprodukte aus der Schweiz rückwirkend per 1. Februar 2008 mit Zöllen zu belegen. Die Zollbelastung hängt von der für das auszuführende Produkt relevanten Standardrezeptur und deren Kategorisierung nach der sogenannten „Meursing-Matrix“ ab. Diese Matrix, publiziert im EU-Zolltarif, ordnet die Produkte aufgrund ihres Gehaltes an Milchfett, Milchprotein und Stärke/Glukose einem Code zu, für den ein Agrarteilbetrag sowie gegebenenfalls Zusatzzölle für verschiedene Arten von Zucker und Mehl festgelegt sind. Der Zollansatz beträgt EUR 35.32 für 100 kg Vollmilchpulver und EUR 83.20 für 100 kg Magermilchpulver. Da die Schweiz und die EU für Zucker die sogenannte „Doppelnul-Lösung“ vereinbart haben, gelangt die Matrix nur partiell zur Anwendung.

Deutschland rügt rückwirkende Verzollung

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der EU-Kommission gegen die rückwirkende Erhebung von Einfuhrzöllen für Verarbeitungsprodukte aus der Schweiz ihre Bedenken angemeldet und namentlich gerügt, die Massnahme verletze auf

Lebensmittelrecht CH

eklatante Weise berechnete Interessen der Wirtschaftsbeteiligten wie Anspruch auf Rechtssicherheit und Vertrauensschutz. Deutschland hat unter Hinweis auf einen vergleichbaren Fall, wo es um vorläufig haltbar gemachte Pilze ging, gefordert, dass die Vorgabe für eine rückwirkende Verzollung aufgehoben wird und gleichzeitig mitgeteilt, dass die deutsche Verwaltung die rückwirkenden Abgaben vorläufig nicht erheben werde. Die EU-Kommission hat zugesagt, das von der Bundesrepublik Deutschland vorgetragene Problem ernst zu nehmen und mit der Generaldirektion TAXUD eine Lösung zu suchen.

Empfehlungen der fial

Die fial empfiehlt den Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände bzw. deren Importeuren, gegen ergehende Einfuhrabgabebescheide für den Milchanteil in Schweizer Verarbeitungsprodukten, die sich auf Einfuhren für die Zeit vom 1. Februar bis 4. Juli 2008 beziehen, beim zuständigen Zollamt Einspruch zu erheben und Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zu stellen. Für den Fall, dass eine Begründung verlangt wird, kann auf die von der Bundesrepublik Deutschland erhobene Rüge und auf die Zusage der EU-Kommission, diese lösungsorientiert zu prüfen, verwiesen werden. Der Anspruch auf ein Rechtsbehelfsverfahren ergibt sich aus Artikel 243 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften. Artikel 244 regelt die Voraussetzungen für den Vollziehungsaufschub. Zu beachten ist, dass gemäss Artikel 245 des gleichen Erlasses die Einzelheiten des Rechtsbehelfsverfahrens durch die Mitgliedstaaten geregelt werden. Mit der Inkraftsetzung der vom Ge-

mischten Ausschuss (GA) beschlossenen Anpassung des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen (FHA) Schweiz-EG per 1. August 2008 entfällt die Rechtsgrundlage für Zölle auf Verarbeitungsprodukten aus der Schweiz, die ab diesem Zeitpunkt in die EU eingeführt werden. Sollten die Zollbehörden der EU nach dem 1. August 2008 ausgeführte Schweizer Verarbeitungsprodukte dennoch mit Zöllen belegen, empfiehlt die fial den Mitglied-Firmen ihrer Branchenverbände bzw. deren Importeuren ebenfalls, Einspruch einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung zu beantragen. Zur Begründung kann darauf verwiesen werden, dass der Verwaltungsausschuss der EU-Kommission am 25. Juli 2008 beschlossen hat, die per 1. Februar 2008 erlassene Regelung auf den 1. August 2008 ausser Kraft zu setzen.

Laufende Revisionspakete

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bearbeitet zur Zeit zwei Revisionspakete, mit denen die in der Schweiz geltenden Bestimmungen weiter an das EU-Recht angepasst werden. Eine „Sprint“-Revision steht vor der Verabschiedung, während ein weiteres „Revisionspaket 2008“ voraussichtlich erst im Oktober in eine Anhörung geht.

FBH – Anlässlich eines Hearings vom 3. Juli 2008 hat das BAG Vorschläge für eine bereits im September 2008 zu verabschiedende Revision vorgestellt („Sprint“-Revision ohne formelle Anhörung). Mit diesem Paket werden die Beschlüsse des Bundesrates vom Oktober 2007 bezüglich der Abweichungen vom EU-Recht umgesetzt, welche mit Blick

auf die Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips beseitigt werden. Im Hygienebereich geht es um weitere Angleichungen an das EU-Recht, um die Äquivalenz zu erhalten. Zudem bietet sich Gelegenheit, gewisse Fehler der auf den 1. April 2008 in Kraft getretenen Bestimmungen zu korrigieren. Für die Änderungen in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (u.a. Nitratgehalte) wird nachträglich eine Übergangsfrist eingeräumt.

Diese Revisionen werden vom Bundesrat voraussichtlich bis anfangs Oktober verabschiedet und treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Revisionspaket 2008

Ein grösseres Revisionspaket, über welches eine Anhörung stattfindet, ist für das 4. Quartal 2008 angekündigt. Dieses wird eine neue Verordnung über Hygieneanforderungen für Milchverarbeitungsbetriebe im Sömmerungsgebiet und eine Verordnung über die Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene, insbesondere für den Gastronomiebereich, umfassen. Vorgesehen sind auch eine ersatzlose Streichung des umstrittenen Art. 34 LKV (Abbildung bei aromatisierten Lebensmitteln) und weitere zwingende Anpassungen an das EU-Recht. Die Übernahme des neuen EU-Zusatzstoffrechts, welches das EU-Parlament im Juli 2008 verabschiedet hat, wird wohl erst in einer späteren Runde übernommen, da die definitiven Verordnungstexte voraussichtlich erst auf das Jahresende hin publiziert werden.

Revision THG

„Cassis-de-Dijon“-Prinzip

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2008 die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse (THG) verabschiedet. Im Mittelpunkt der Gesetzesrevision steht die – einseitige – Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips als zusätzliches Instrument zur Vermeidung technischer Handelshemmnisse. Die Vorlage hat gegenüber dem Vorprojekt wesentliche Verbesserungen erfahren. Der Bundesrat bekennt sich noch klarer zu einer möglichst umfassenden Harmonisierung mit dem EG-Recht. Zur Vermeidung einer Inlanddiskriminierung wird für Lebensmittel eine Sonderlösung vorgeschlagen. Damit werden die wichtigsten Anliegen der fial berücksichtigt.

FBH – Im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf (März 2007) waren einige Punkte der THG-Revision umstritten, wie insbesondere die Liste der noch beizubehaltenden Abweichungen zum EG-Recht, die Problematik einer Inlanddiskriminierung und die Frage, ob das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip einseitig eingeführt werden soll. Mit Spannung wurde deshalb die definitive Fassung der Botschaft des Bundesrates erwartet.

Wesentlich gekürzte Ausnahmeliste

Mit den Entscheiden vom Oktober 2007 hat der Bundesrat signalisiert, dass er die heute noch bestehenden Abweichungen der technischen Normen von jenen der EU, wozu insbesondere auch die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zählen, auf ein Minimum beschränken will. Die Botschaft spricht nun von einer „Pra-

xisänderung“. Abweichungen sind nur noch vorzusehen, „wenn sonst wesentliche öffentliche Interessen erheblich gefährdet wären“. Im Bereich Lebensmittel will der Bundesrat die folgenden Abweichungen vom harmonisierten Recht der EU bis zum Abschluss eines Gesundheitsabkommens mit der EU beibehalten:

- die Angabe des Alkoholgehalts alkoholischer Süssgetränke (unbefristet);
- die Deklaration der nicht zugelassenen Käfighaltung der Hühner (LDV);
- die Deklarationspflicht für unbeabsichtigte Vermischungen mit allergenen Substanzen (LKV Art. 8);
- die Angabe des Produktionslandes bei Lebensmitteln (LKV Art. 15);
- die Angabe des Produktionslandes von Rohstoffen in Lebensmitteln (LKV Art. 16).

Die Beibehaltung von Art. 8 LKV wird von der fial begrüsst, weil sich die CH Regelung bewährt hat und zu hoffen ist, dass sie von der EU übernommen wird. Dagegen sollte sich die Pflicht zur Angabe des Produktionslandes auf jene Lebensmittel beschränken, bei denen diese Information für die Konsumenten wichtig ist, d.h. auf Fleisch und Fleischerzeugnisse, Eier, Gemüse, Früchte usw.

Inlanddiskriminierung – Sonderregelung für Lebensmittel

Die wohl umstrittenste Frage im Rahmen der Vernehmlassung (März 2007) war, wie eine Diskriminierung der Hersteller im Inland vermieden werden kann, wenn unter Anru-

fung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips Konkurrenzprodukte auf den Markt kommen, die den schweizerischen Anforderungen nicht entsprechen. Der Entwurf sieht nun für Lebensmittel eine Sonderregelung vor. Solche Lebensmittel bedürfen einer vorgängigen Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die in Form einer „Allgemeinverfügung“ erteilt und publiziert wird (Entwurf Art. 16c bis 16e). Schweizerische Hersteller sind berechtigt, „gleichartige“ Lebensmittel in Verkehr zu bringen, sofern sie den der Allgemeinverfügung zu Grunde liegenden technischen Anforderungen entsprechen. Vorbehalten bleiben einzig die Bestimmungen über den Tierschutz und den Arbeitnehmerschutz. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Vorentwurf dar, der noch zur Bedingung machte, dass der schweizerische Hersteller sein Produkt rechtmässig in ein EU-Land exportiert. Kritisch anzumerken ist einzig, dass mit dieser Lösung der Verbraucher nicht erkennt, ob und in welcher Hinsicht das Importprodukt von den in der Schweiz geltenden Bestimmungen abweicht. In diversen EU-Ländern gilt, dass dies auf den Packungen kenntlich gemacht werden muss (z.B. Deutschland, Frankreich). Das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip bezieht sich nämlich im Grundsatz gar nicht auf die Packungsdeklaration, sondern ausschliesslich auf die Zusammensetzung der Produkte! Im Weiteren bleibt abzuwarten, inwieweit derartige Allgemeinverfügungen letztlich nicht doch die Anforderungen der heutigen Verordnungen (z.B. Mindestanforderungen an den Gehalt an wertbestimmenden Zutaten) aushöhlen und zu einer Reduktion des Qualitätsniveaus auf den tiefsten Level in den EU-Mitgliedstaaten führen.

Revision MWST-Gesetz

Einseitige Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips

Der Bundesrat hält an seiner Auffassung fest, dass eine vorgezogene Revision des THG – und damit eine einseitige Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips – angezeigt ist. Für die exportierende Nahrungsmittel-Industrie ist dies unbefriedigend, da das Fehlen der Gegenseitigkeit dazu führen kann, dass schweizerische Hersteller ein Produkt nicht in ein EU-Land exportieren können, das aus einem anderen EU-Land dort akzeptiert werden muss. Nachdem der Bundesrat im Verhandlungsmandat vom März 2008 nebst einem FHAL auch ein „Gesundheitsabkommen“ mit der EU zum Ziel erklärt hat, ist zu hoffen, dass hier ebenfalls ein positives Resultat erreicht wird. Dies bedingt allerdings, dass die Schweiz ihr Lebensmittelrecht vollumfänglich mit dem EG-Recht in Einklang bringt und den „acquis communautaire“ integral übernimmt.

Parlamentarische Beratungen

Die Botschaft zur Revision des THG kommt in den Ständerat als Erstrat. Die vorberatende Kommission (WAK Ständerat) führt am 2. September 2008 Hearings durch. Das Geschäft dürfte in der Wintersession 2008 im Ständerat behandelt werden.

Umfassende Revision der MWST-Gesetzgebung: Die Interessen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie

Nachdem das Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

er am 31. Juli 2007 abgeschlossen worden ist, wurde der Bericht mit den Resultaten der Vernehmlassung Ende 2007 publiziert. Der Bundesrat hat im Frühjahr des laufenden Jahres die entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte verabschiedet. Gegenwärtig wird das Geschäft in der vorberatenden, parlamentarischen Kommission behandelt.

GE – Die Ziele der nun angestrebten Mehrwertsteuerreform liegen in der Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer, in der Gewährung grösstmöglicher Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen, in der Erhöhung der Transparenz sowie in der verstärkten Kundenorientierung der Verwaltung. Im Rahmen der ursprünglichen Vernehmlassung wurden drei mögliche Module zur Auswahl gestellt. Das Modul „Steuergesetz“ sieht eine Vereinfachung der Systematik sowie eine inhaltliche Revision des bestehenden Gesetzes in über 50 Punkten vor. Das zweite Modul „Einheitssatz“ geht über den Massnahmenplan des Moduls Steuergesetz hinaus und sieht die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 6 % vor. Im Weiteren soll mit der Abschaffung von 20 der heute bestehenden insgesamt 25 Steuerausnahmen ein Höchstmass an Vereinfachung erreicht werden. Das dritte Modul „2 Sätze“ entspricht den zwei ersten Modulen im Bezug auf die vorgesehene inhaltliche Revision in über 50 Punkten, sieht jedoch im Gegensatz zum Modul „Einheitssatz“ eine Beibehaltung des Mehrwertsteuersystems mit differenzierten Steuersätzen vor. Vorgeschlagen wurde eine Satzendifferenzierung zwischen dem Normalsatz von 7,6 % und einem reduzierten Satz von 3,4 % auf Produkten der Bereiche Nahrungsmittel, Kultur, Sport, Bil-

dung, Gastgewerbe, Beherbergung und Gesundheitswesen. In Übereinstimmung mit dem Modul „Einheitssatz“ sollten auch im Modul „2 Sätze“ 20 der insgesamt 25 heute geltenden Steuerausnahmen aufgehoben werden.

Bundesrat will Einheitssatz

Trotz der eindeutig negativen Vernehmlassungsergebnisse betreffend des Moduls „Einheitssatz“ hat der Bundesrat entschieden, an der Vorgabe der Einführung eines solchen Einheitssatzes festzuhalten. Der Bundesrat hat in diesem Sinne beschlossen, die Revision des Mehrwertsteuergesetzes dem Parlament zwar in einer Botschaft, jedoch in zwei voneinander unabhängigen Teilen vorzulegen. Die Vorlage A entspricht dabei im Wesentlichen dem Modul „Steuergesetz“ und die Vorlage B ihrerseits dem in Vernehmlassung gegebenen Modul „Einheitssatz“. Der Bundesrat hat somit verzichtet, dem Parlament ebenfalls die dritte Variante (Modul „2 Sätze“) vorzulegen und hat sich darauf beschränkt, einerseits den Status quo inklusive der 50 Anpassungen im Rahmen der inhaltlichen Revision des Gesetzes und andererseits den Einheitssatz inklusive Abschaffung von 20 der insgesamt 25 Ausnahmen vorzulegen.

fial begrüsst Vereinfachungen

Die fial begrüsst im Grundsatz die im Rahmen der Vorlage A „Steuergesetz“ vorgeschlagenen Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes. Mit den vorgesehenen inhaltlichen Änderungen und der damit herbeigeführten Vereinfachung in der Anwendung der Mehrwertsteuer wird einem wichtigen Anliegen der Unternehmen der Schweizerischen Nahrungsmittel-

Agrarpolitik

Industrie Rechnung getragen. Angesichts dieser doch wesentlichen und materiellen Änderungen teilt die fial die Auffassung des Bundesrates, wonach die Anpassungen im Rahmen einer Totalrevision durchgeführt werden müssen und eine Teilrevision keine adäquate Alternative darstellen würde.

fial lehnt Einheitssatz ab

Mit der den eidgenössischen Räten unterbreiteten Vorlage B sieht der Bundesrat die Einführung eines Einheitssatzes sowie die gleichzeitige Abschaffung des Grossteils der bestehenden Steuerausnahmen vor. Die fial spricht sich dabei klar gegen die Einführung eines Einheitssatzes und für die Beibehaltung eines differenzierten Steuersatzes auf die Güter des täglichen Bedarfs aus. Die Verwirklichung gewisser sozial- und verteilungspolitischer Ziele im Rahmen des Mehrwertsteuersystems würde durch die Einführung eines solchen Einheitssatzes verunmöglicht. Aufgrund der agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen besteht im Bereich der Nahrungsmittel eine erhebliche Preisdifferenz zum Ausland. Vor dem Hintergrund der weltweiten Verknappung von Rohstoffen (Milch, Getreide) würde der Verzicht auf eine Differenzierung bei den Steuersätzen Zweifels ohne zu einer Verteuerung der inländischen Nahrungsmittel führen. Die Einführung des Einheitssatzes würde die Belastung durch die Mehrwertsteuer von heute 2,4 % um mehr als das Doppelte auf 6,1 % erhöhen. Im aktuellen Umfeld der deutlich steigenden Nahrungsmittelpreise sowie der gleichzeitig steigenden Kostenfaktoren wie Energie, Personal und Rohstoffe würde eine weitere Preissteigerung bei den Nahrungsmitteln

ein falsches wirtschaftliches Signal darstellen. Die Einführung des Einheitssatzes würde die inländischen Produkte im Lebensmittelbereich stärker belasten und daher die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Hersteller weiter beeinträchtigen. Die im Rahmen der Vorlage A vorgesehenen materiellen Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes werden zu einer Vereinfachung der administrativen Handhabung für die Betriebe führen. Demgegenüber ist jedoch klar festzustellen, dass, entgegen der nun vorgetragenen Behauptungen, die Einführung des Einheitssatzes keine wesentliche administrative Vereinfachung für die Betriebe mit sich bringen würde. Die Einführung eines Einheitssatzes hätte dementsprechend eine nur sehr beschränkte Wirkung bezüglich Vereinfachung der Mehrwertsteueradministration. Das übergeordnete versorgungspolitische Interesse am Erhalt einer starken, wettbewerbsfähigen Nahrungsmittel-Industrie und damit einhergehend einer starken, auf Produktion ausgerichteten schweizerischen Landwirtschaft spricht ebenfalls klar für die Beibehaltung des differenzierten Mehrwertsteuersatzes auf Lebensmitteln.

Landwirtschaftliche Betriebszählung 2007 - Weniger biologisch bewirtschaftete Betriebe

BFS – Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat weiter abgenommen. Im Zeitraum von 2005 bis 2007 ist sie von rund 63'600 auf knapp 61'800 gesunken. Seit der Zählung 2000 wurden pro Jahr durchschnittlich etwa 1'250 Betriebe weniger registriert, was einer Abnahmerate von

knapp 1,8 % entspricht. Die Anzahl biologisch bewirtschafteter Betriebe hat zwischen 2005 und 2007 um 3,4 % abgenommen, von rund 6'400 auf 6'200 Betriebe. Das geht unter anderem aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) soeben abgeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebszählung 2007 hervor.

Neue Tierschutzvorschriften: Auswirkungen auf die Produktionskosten

Per 1. September 2008 werden die neuen Tierschutzvorschriften, insbesondere die Tierschutzverordnung, in Kraft treten. Nebst den verschiedenen, in der Presse ausführlich besprochenen Bestimmungen bezüglich der Haltung von Wellensittichen, Hunden, Meerschweinchen und anderen Haustieren finden sich auch verschiedene Verschärfungen bezüglich der Haltung von Nutztieren. Insgesamt wird dies die Produktionskosten von Lebensmitteln erhöhen.

LH – Die Tierschutzverordnung wurde vom Bundesrat am 23. April 2008 verabschiedet und wird am 1. September 2008 in Kraft treten. Nebst den in der Presse auf Unverständnis gestossenen Detailbestimmungen, etwa, dass Wellensittiche in Gruppen von mindestens zwei Vögeln zu halten sind, finden sich in der neuen Tierschutzverordnung auch Verschärfungen bezüglich der Haltung von Nutztieren, was direkte Auswirkungen auf die Produktionskosten für Lebensmittel haben wird. Die fial hat sich bereits anlässlich der Vernehmlassung zur Revision der Tierschutzverordnung dahingehend geäußert, dass die sehr vielen Detailregelungen zu weit gingen und die Anhebung des bestehenden Schutz-

Rohstoffmärkte

niveaus insbesondere in jenen Bereichen abgelehnt, in welchen die in der EU geltenden Standards bereits heute überschritten sind. Im Sinne der gleichzeitig geführten Diskussion zum „Cassis-de-Dijon“-Prinzip mutet die Verschärfung der Vorschriften in der Tierschutzverordnung anachronistisch an.

Verschärfte Vorschriften bedingen bauliche Anpassungen

So wird etwa bei der Haltung von Rindern neu auch für bestehende Ställe die Vorschrift eingeführt, dass Vollspaltenböden verboten sind und der Liegebereich eingestreut oder zumindest mit einem gummierten Spaltenboden ausgelegt sein muss. Weiter sieht die neue Tierschutzverordnung vor, dass für Kühe in einem Laufstall eine geräumige, eingestreute Abkalbebuch zur Verfügung stehen muss, welche sie benutzen und sich darin frei bewegen können. Schliesslich wird die Mindestfläche, welche Mastmunis zur Verfügung stehen muss, von 2,5 m² pro Tier auf 3 m² erhöht. Diese drei exemplarisch aufgezählten Änderungen haben allesamt zwingend bauliche Anpassungen bestehender Ställe zur Folge. Es gilt eine Übergangsfrist bis 2013. Auch bei der Haltung von Schweinen, Schafen und Ziegen finden sich diverse Verschärfungen der heutigen Vorschriften. Stellvertretend sei hier das Verbot voll perforierter Böden in Mastschweinställen ab 2018 genannt. Auch diese Vorschrift gilt für bestehende Bauten und hat für die meisten Schweinehalter mit bestehenden Ställen bauliche Anpassungen zur Folge.

Für den Abbau der Hochpreisinsel kontraproduktiv

Insgesamt bringt die neue Tierschutzverordnung unbestrittenermassen eine Anhebung des schweizerischen Schutzniveaus. Sowohl in der Haltung von Haus- aber auch in der Haltung von Nutztieren übersteuert die Vorlage aber teils deutlich. Dies wird in der Nutztierhaltung unter anderem zu Investitionen in bestehende, bewährte Stalleinrichtungen führen, welche sich letztlich in den Lebensmittelpreisen niederschlagen werden. Insofern die zusätzlichen Anforderungen des Tierschutzes über diejenigen der EU hinausgehen, stellt dies einen erneuten Rückschlag für die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit dar und läuft dem Credo des Abbaus der Hochpreisinsel Schweiz klar entgegen.

Zuckerpreis

FUS – Die Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld (ZAF) bieten Zucker unter ihrem Telefonanschluss 032 391 62 44 gegenwärtig für August und September 2008 zu Fr. 107.—, für Oktober bis Dezember 2008 zu Fr. 99.— und für Januar bis Juni 2009 zu Fr. 100.— je 100 kg an. Der Preisabschlag ab Oktober 2008 (- 7,47 %) reflektiert die sich auf den 1. Oktober 2008 ergebende Reduktion des EU-Referenzpreises für Weisszucker um 14,4 % von EUR 631.9 auf EUR 541.5 als Folge der Umsetzung der EU-Zuckermarktreform. Die Telefonpreise der ZAF sind unverbindlich und unterliegen nicht den Schwankungen der Schweizer Grenzabgaben.

Veranstaltungen

Zuckerzollreduktion ab 1. September 2008

Der Schweizer Zollansatz für Zucker (Tarifnummer 1701.9999) wurde aufgrund von Preisschwankungen im Ausland per 1. März 2008 um Fr. 3.— auf Fr. 37.— gesenkt. Auf den 1. September 2008 ergibt sich als Folge steigender Weltmarkt- und sinkender EU-Preise eine erneute Zollsenkung um Fr. 7.—. Die Schweizer Grenzabgaben belaufen ab diesem Zeitpunkt auf Fr. 46.— je 100 kg (Fr. 30.— Zoll und Fr. 16.— Garantiefondsbeitrag). Diese Anpassung stellt sicher, dass der Zuckerpreis in der Schweiz in etwa demjenigen der EU entspricht.

Swiss Food Research: „Brokerage Event“

Das im Februar 2008 gegründete Swiss Food Research führt am Dienstag, 30. September 2008, im Rahmen der vom Swiss Re – Centre for Global Dialogue durchgeführten Tagung „Dialogue on Food, Health and Society“ ein „Brokerage Event“ über Innovationen in der Lebensmittelindustrie durch.

FBH – Swiss Food Research ist ein von der KTI (Förderagentur für Innovation des Bundes) anerkanntes F&E-Konsortium und dient als schweizerische Plattform für die europäische Plattform „ETP – Food for Life“, welche von der CIAA gegründet wurde. Über diese Verbindungen erhält die schweizerische Nahrungsmittel-Industrie Zugang zu den Forschungsprojekten des 7. Rahmenforschungsprogramms der EU.

fial-Agenda

Das „Brokerage Event“ hat zum Ziel, mit Vertretern aus der Nahrungsmittel-Industrie die Bedürfnisse im Bereich der Forschungsinnovation zu erkennen und eine Agenda für mögliche Forschungsprojekte zu diskutieren. Die detaillierten Unterlagen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Internetseite der fial (www.fial.ch) unter „News“. Die Teilnahme ist kostenlos und steht auch Interessenten offen, die nicht am „Dialogue on Food, Health and Society“ (29./30. September) teilnehmen.

Europa Forum Luzern – Tagung „Die Zukunft des bilateralen Wegs“

Das bilaterale Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU ist in Bewegung. Es stehen wichtige Gespräche, Verhandlungen und Entscheide an. Diese haben sowohl Auswirkungen auf unsere wirtschaftlichen als auch auf unsere politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zur EU.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Danuta Hübner, Mitglied der Europäischen Kommission, nehmen an der öffentlichen Abendveranstaltung des 15. internationalen Europa Forums Luzern eine Standortbestimmung der bilateralen Partnerschaft vor. Darüber hinaus wird auch über die künftige Entwicklung der EU diskutiert. An der Tagung stehen Chancen und Perspektiven des bilateralen Wegs sowohl aus der Sicht der Schweiz als auch der EU im Mittelpunkt. Referenten wie Botschafter Urs Bucher, Chef des Integrationsbüros EDA/EVD, Botschafter Michael Reiterer, Vertreter der Europäischen Kommission in der Schweiz, Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Ge-

schäftsleitung von economiesuisse, der Unternehmer Hans Hess, Vizepräsident von Swissmem und Geberit AG, die Nationalräte Christa Markwalder (FDP) und Pirmin Schwander (SVP) sowie weitere ziehen an der Tagung Bilanz und blicken in die bilaterale Zukunft. Zu erwarten sind kontroverse Diskussionen über den künftigen europapolitischen Weg der Schweiz angesichts der Dynamik der EU. In den Pausen stehen der Austausch und die Vernetzung zwischen Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft im Fokus.

Europa Forum Luzern im KKL Luzern: Montag, 10. November 2008, 13 bis 18.15 Uhr (Eintritt Fr. 150.–), öffentliche Veranstaltung 19 – 21 Uhr (Eintritt frei), Buffet-Dinner ab 21 Uhr (Fr. 100.–). Weitere Informationen und Anmeldung: www.europa-forum-luzern.ch oder Tel. 041 318 37 87.

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Freitag, 29. August 2008:

Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie in Bern.

Freitag, 5. September 2008:

Tag der Wirtschaft in Baden.

Dienstag, 9. September 2008:

Kommission Agrarpolitik in Bern.

Mittwoch, 29. Oktober 2008:

Sitzung des fial-Vorstandes und a.o. Mitgliederversammlung in Bern.

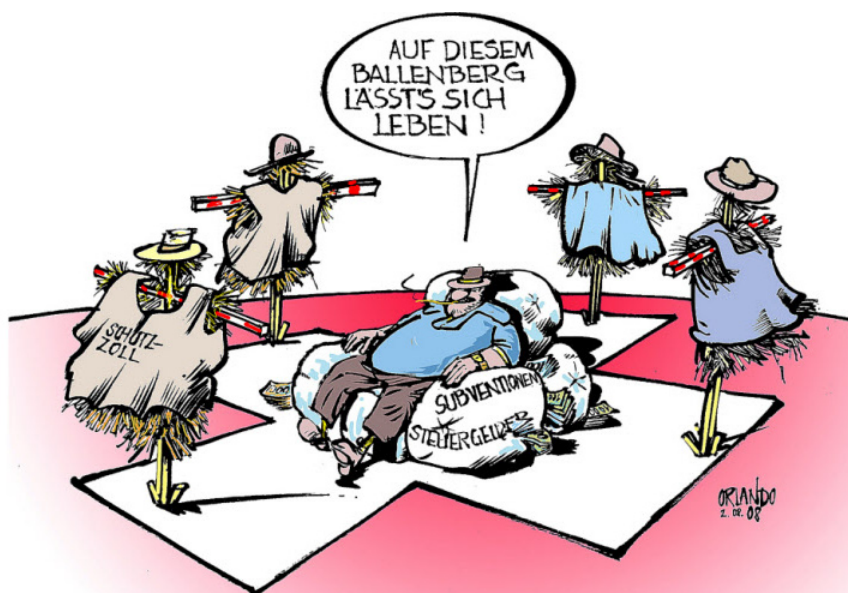
Mittwoch, 5. November 2008:

Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Donnerstag, 13. November 2008:

Aussprache zwischen Delegationen der fial und des VKCS in Bern.

Back from Geneva...



(Der Bund, 2. August 2008)